

Budget 01 - Soziales

A. GESAMTÜBERBLICK

Budgetbewirtschaftung

(Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C))

	EUR
Gesamtveränderung bis Jahresende	+1.660.000

B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

<i>Kennzahl</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung bis Jahresende</i>
-----------------	----------------	--

Produkt 01.01.01 - Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen

Durchschnittliche Anzahl der Empfänger/innen laufender Leistungen im Rahmen der Wohnungslosenhilfe	12	+8
Es gibt seit Ende 2014 einen Anstieg der Personenzahl in Einrichtungen durch den Zuzug von Personen über 65 Jahren.		

Produkt 01.01.02 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Durchschnittliche Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter (über 65 Jahre) außerhalb von Einrichtungen	1.590	-70
Nach einem untypischen Rückgang zum Jahresende 2014 steigen die Fallzahlen nun langsam wieder an. Aufgrund des geringeren Anfangsniveaus fällt die durchschnittliche Zahl der Personen in 2015 geringer aus.		

Produkt 01.01.03 - Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Durchschnittliche Anzahl der Empfänger/innen von vollstationärer Hilfe zur Pflege	865	+50
Die Fallzahlen bei der vollstationären Hilfe zur Pflege sind in 2015 stärker gestiegen als angenommen.		

Produkt 01.04.01 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanz. Aufgaben)

Veränderung der Leistungen für Unterkunft und Heizung des Vorjahres zum Berichtsjahr in %	+5,5	-4
Nachdem die Kosten der Unterkunft im vergangenen Jahr überdurchschnittlich gestiegen sind, verbleiben sie in diesem Jahr, insbesondere aufgrund der nicht so stark gestiegenen Fallzahlen, auf Vorjahresniveau.		

Produkt 01.04.02 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)

durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	8.300	-200
Die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II wird in diesem Jahr voraussichtlich nicht so stark steigen wie angenommen.		

Budget 01 - Soziales

C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	EUR	EUR

Produkt 01.01.01 - Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen

Sonstige Transfererträge	+9.093.000	+4.750.000
<p><u>Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen (+150 T-EUR)</u> Da die ambulant betreuten Wohnformen immer mehr gefördert werden, steigt auch der Erstattungsbetrag von anderen Sozialleistungsträgern in diesem Bereich.</p> <p><u>Kostenerstattung für laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (+4.000 T-EUR)</u> Die Aufwendungen im Bereich der laufenden Leistungen nach dem AsylbLG sind gewachsen. Da diese vollständig von den Städten und Gemeinden zu finanzieren sind, fallen die Erträge aus Erstattungen entsprechend hoch aus.</p> <p><u>Kostenerstattung für Krankenhilfe nach dem AsylbLG (+600 T-EUR)</u> Die Aufwendungen im Bereich der Krankenhilfe nach dem AsylbLG sind gewachsen. Da diese vollständig von den Städten und Gemeinden zu finanzieren sind, fallen die Erträge aus Erstattungen entsprechend hoch aus.</p>		
Transferaufwendungen	-12.982.000	-4.750.000
<p><u>Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (-100 T-EUR)</u> Sowohl die durchschnittliche Zahl der Hilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen als auch die durchschnittlichen monatlichen Kosten je Person sind etwas stärker gestiegen als angenommen. Dies führt entsprechend zu Mehraufwand.</p> <p><u>Laufende Leistungen nach dem AsylbLG (-4.000 T-EUR)</u> Die durchschnittliche Zahl der Asylbewerber und abgelehnten Asylbewerber ist weiter gestiegen. Die Aufwendungen steigen daher deutlich an. Neue gesetzliche Regelungen zum 01.03.2015 im AsylbLG (geringere Regelleistungen; Wechsel von Personen in das SGB) wirken nur bedingt entgegen.</p> <p><u>Krankenhilfe nach dem AsylbLG (-600 T-EUR)</u> Die durchschnittliche Zahl der Asylbewerber und abgelehnten Asylbewerber ist weiter gestiegen. Dementsprechend steigen auch die Krankenhilfekosten. Im Übrigen können Einzelfälle mit hohen Krankheitskosten diese Position stark beeinflussen. Ein Finanzausgleich des Landes wirkt erst in Einzelfällen ab 70 T-EUR für den diese übersteigenden Betrag.</p> <p><u>Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt in Einrichtungen (-100 T-EUR)</u> Die durchschnittliche Zahl der Hilfeempfänger in Einrichtungen ist von 14 Personen im Vorjahr auf nun 20 Personen gestiegen. Dementsprechend steigen auch die Aufwendungen.</p> <p><u>Hilfe bei Krankheit in Einrichtungen (+50 T-EUR)</u> Die Anzahl nicht krankenversicherter Personen, für die Krankenhilfe zu leisten ist, nimmt stetig ab.</p>		

Budget 01 - Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 01.01.02 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+19.340.000	+1.300.000
<u>Beteiligung des Bundes an den Grundsicherungsleistungen</u> Der Bund übernimmt seit 2014 die vollständigen Nettoaufwendungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Da die Aufwendungen gegenüber der Planung deutlich gestiegen sind, erhöht sich die Bundesbeteiligung entsprechend.		
Transferaufwendungen	-19.650.000	-1.300.000
<u>Grundsicherung unter 65 Jahre SGB XII außerhalb von Einrichtungen (-1.800 T-EUR)</u> Aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichtes stehen erwachsenen nicht erwerbsfähigen Personen, die bei anderen in einem Haushalt leben, nicht Regelleistungen der Stufe 3 sondern der Stufe 1 zu. Es ergeben sich höhere laufende Zahlungen sowie rückwirkende Nachzahlungen seit mindestens 01.01.2013.		
<u>Grundsicherung über 65 Jahre SGB XII außerhalb von Einrichtungen (+500 T-EUR)</u> Entgegen dem Trend der Vorjahre stagniert in diesem Jahr die Anzahl der Leistungsberechtigten. Auch die monatlichen Kosten je Person sind nicht in dem Maße gestiegen wie angenommen. Dies führt insgesamt voraussichtlich zu geringerem Aufwand als kalkuliert.		

Produkt 01.01.03 - Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Sonstige Transfererträge	+1.805.000	+150.000
<u>Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete (+50 T-EUR)</u> Wegen der Anhebung der Freigrenzen für unterhaltsfähige Kinder zum 01.01.2015 um monatlich ca. 200 EUR war bei der Haushaltsplanung davon ausgegangen worden, dass bei vielen unterhaltspflichtigen Kindern die Zahlungspflicht entfällt bzw. gar nicht mehr eintritt, was eher zu rückläufigen Erträgen geführt hätte. Dieser Effekt ist allerdings so bisher nicht eingetreten.		
<u>Rückzahlung Pflegewohngeld über 65 Jahre (+100 T-EUR)</u> Entscheidend für den Anstieg der Erträge ist eine Rechtsänderung beim Pflegewohngeld, nach der Schenkungsherausgabeanprüche und vertragliche Ansprüche jetzt auch bei der Gewährung von Pflegewohngeld realisiert werden können. Beschenkte und vertraglich Verpflichtete, die nach alter Rechtslage von Regressansprüchen verschont blieben, werden nunmehr zur Zahlung herangezogen.		
Transferaufwendungen	-24.632.720	-550.000
<u>Pflegewohngeld unter 65 Jahre (-50 T-EUR)</u> Die durchschnittliche Anzahl der Personen unter 65 Jahren, die Pflegewohngeld erhalten, ist voraussichtlich 5% höher als angenommen. Entsprechend erhöht sich auch der Aufwand für diese Leistung.		
<u>Hilfe zur Pflege vollstationär über 65 Jahre in Einrichtungen (-500 T-EUR)</u> Die Fallzahlen sind stärker gestiegen als angenommen (vgl. Kennzahl). Dies führt voraussichtlich zu einem Mehraufwand von 500 T-EUR.		

Budget 01 - Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i>
		<i>Verbesserung (+)</i> <i>Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 01.02.01 - Hilfen bei Behinderung

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+335.849	-35.000
<u>Zuweisungen der Hauptfürsorgestelle aus der Ausgleichsabgabe</u> Aufgrund von Einsparmaßnahmen des LWL erhält der Kreis Borken für 2015 zwar eine geringere Zuweisung. Es stehen jedoch noch Mittel aus dem Vorjahr zur Verfügung, die korrespondierend zur Aufwandsermächtigung als zweckgebundene Erträge abgegrenzt wurden. Falls die Mittel für gestellte Anträge nicht ausreichen sollten, können weitere Mittel vom LWL angefordert werden.		
Sonstige ordentliche Erträge	+0	+46.000
<u>Ertragswirksame Auflösung der Rückstellung "Ambulante Frühbetreuung behinderter Kinder"</u> Die im Jahresabschluss 2014 gebildete Rückstellung für ausstehende Abrechnungen wird nicht in voller Höhe benötigt, so dass ein Teilbetrag von 46 T-EUR ertragswirksam aufgelöst werden kann.		
Transferaufwendungen	-4.539.100	+35.000
<u>Leistungen nach dem SGB IX</u> Aufgrund von Einsparmaßnahmen des LWL erhält der Kreis Borken für 2015 zwar eine geringere Zuweisung. Es stehen jedoch noch Mittel aus dem Vorjahr zur Verfügung, die als Ermächtigung übertragen wurden. Falls diese für gestellte Anträge dennoch nicht ausreichen sollten, können weitere Mittel vom LWL angefordert werden.		

Produkt 01.03.04 - Betreuungen

Sonstige ordentliche Erträge	+0	+33.000
<u>Ertragswirksame Auflösung der Rückstellung "Personalkostenzuschüsse an Betreuungsvereine"</u> Die im Jahresabschluss 2014 gebildete Rückstellung für die Jahresendabrechnungen mit Betreuungsvereinen wird nicht in voller Höhe benötigt, so dass ein Teilbetrag von 33 T-EUR ertragswirksam aufgelöst werden kann.		

Produkt 01.04.01 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanz. Aufgaben)

Sonstige Transfererträge	+2.350.000	+100.000
<u>Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) (+50 T-EUR)</u> Hat der Kreis Borken aufgrund gesetzlicher Vorschriften vorläufig Sozialleistungen erbracht, obwohl die Zuständigkeit bei einem anderen Sozialleistungsträger liegt, so hat er Anspruch auf Erstattung dieser Leistung. Hier gibt es einen leichten Anstieg der Erstattungsansprüche.		
<u>Rückzahlung gewährter laufender Hilfe (+50 T-EUR)</u> Die Anzahl der Fälle, in denen Rückzahlungen erfolgen, ist in diesem Jahr gestiegen, was zu entsprechenden Mehrerträgen führt.		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+24.195.000	-1.030.000
<u>Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft (-450 T-EUR)</u> Aufgrund der gegenüber der Planung geringeren Kosten der Unterkunft fällt die Bundeszuweisung entsprechend geringer aus.		
<u>Finanzbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (-580 T-EUR)</u> Aufgrund der gegenüber der Planung geringeren Kosten der Unterkunft fällt auch die Finanzbeteiligung der Städte und Gemeinden entsprechend geringer aus.		

Budget 01 - Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	EUR	EUR

Produkt 01.04.01 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanz. Aufgaben)

Sonstige ordentliche Erträge	+0	+561.000
<u>Ertragswirksame Auflösung der Rückstellung "Erstattungen an den Bund"</u> Aufgrund der BSG-Urteile vom 02.07.2013 zu Rückforderungen zwischen Optionskommunen und dem Bund hat der Kreis Borken in 2013 eine Erstattung in Höhe von 691 T-EUR erhalten. Wegen eines Rückzahlungsvorbehalts des Bundes wurde 2013 eine Rückstellung gebildet. Nach Aufhebung des Vorbehalts im Frühjahr 2015 wird diese nun nicht mehr in voller Höhe benötigt. Der Rückstellungsbetrag enthielt auch Anteile des Bundes für Kosten der Unterkunft in Höhe von 130 T-EUR. Bei der Abrechnung 2014 mit dem Bund wurde dies nicht berücksichtigt, so dass eine entsprechende Verrechnung in 2015 erfolgt. Somit wird insgesamt ein Teilbetrag der Rückstellung von 561 T-EUR ergebnisverbessernd aufgelöst.		
Transferaufwendungen	-40.050.400	+1.750.000
<u>Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten nach dem SGB II (-50 T-EUR)</u> Die Zahl der Fälle, in denen Wohnungsbeschaffungskosten oder Umzugskosten gewährt werden, ist gestiegen. Dies führt entsprechend zu Mehraufwand.		
<u>Einmalige Leistungen nach dem SGB II (-100 T-EUR)</u> Die Zahl der Fälle, in denen einmalige Leistungen gewährt werden, ist gestiegen.		
<u>Laufende Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (+1.700 T-EUR)</u> Der durchschnittliche Aufwand je Bedarfsgemeinschaft liegt aktuell auf Vorjahresniveau. Kalkuliert wurde mit einem Anstieg um drei Prozent (vgl. Kennzahl). Außerdem ist die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nicht so stark gestiegen wie angenommen.		
<u>Leistungen für Kinderbetreuung nach dem SGB II (+200 T-EUR)</u> Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnen sich deutliche Minderaufwendungen ab. Ein neues, kreisweites Projekt "Randzeitenbetreuung" ist geplant. Die Umsetzung befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess, daher ist die Inanspruchnahme 2015 aktuell nur grob kalkulierbar.		

Produkt 01.04.02 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanzierte Aufgaben)

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+70.763.454	+219.001
<u>Leistungsbeteiligung des Bundes an den Personal- und Verwaltungskosten (+123.326 EUR)</u> Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass der Bund zugeteilte Mittel, die bis zum Ende des Jahres nicht verausgabt wurden, kontinuierlich an die Jobcenter als zusätzliches Budget weitergibt. Im Rahmen der Verteilung der restlichen Ausgabereste 2015 von 50 Mio. EUR bundesweit erhält der Kreis Borken einen Anteil in Höhe von 123.326 EUR.		
<u>Leistungsbeteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (+50 T-EUR)</u> Aufgrund geringerer Aufwendungen im Bereich ALG II sinkt der Zuweisungsbetrag der zu 100% vom Bund finanzierten Leistungen.		
<u>Zuwendung ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser (+45.675 EUR)</u> Laut Zuwendungsbescheid des Bundesverwaltungsamtes vom 24.04.2015 zum ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser erhält der Kreis Borken für 2015 bis zu 45.675 EUR.		

Budget 01 - Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> <i>Verbesserung (+)</i> <i>Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 01.04.02 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanzierte Aufgaben)

Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen	-10.272.725	-123.326
<u>Erstattung der Verwaltungskosten aus Bundesmitteln an die Städte/Gemeinden und den Kreis</u> Aufgrund der zusätzlichen Mittelausschüttung des Bundes aus Ausgaberesten hat sich das Budget in diesem Jahr um 123.326 EUR erhöht.		
Transferaufwendungen	-63.050.729	-95.675
<u>ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser (-45.675 EUR)</u> Laut Zuwendungsbescheid des Bundesverwaltungsamtes vom 24.04.2015 zum ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser erhält der Kreis Borken für 2015 bis zu 45.675 EUR. Um diesen Betrag erhöht sich das Budget.		
<u>Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (+500 T-EUR)</u> Die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten ist voraussichtlich geringer, die Kosten je Person höher als angenommen. Insgesamt führt dies zu einer Verbesserung um 500 T-EUR.		
<u>Krankenversicherungsbeiträge (-300 T-EUR)</u> Die Kosten für Krankenversicherungsbeiträge sind stärker gestiegen als angenommen.		
<u>Pflegeversicherungsbeiträge (-250 T-EUR)</u> Die Kosten für Pflegeversicherungsbeiträge sind stärker gestiegen als angenommen.		

Produkt 01.05.01 - Leistungen für Bildung und Teilhabe

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+0	+341.000
<u>Beteiligung des Landes Schulsozialarbeit</u> Das 2015 ins Leben gerufene Landesprogramm "Soziale Arbeit an Schulen" läuft befristet vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2017. Der Kreis Borken erhält eine maximale Förderung in Höhe von rd. 450.000 EUR pro Jahr, die zu 100% an die Städte und Gemeinden weitergeleitet wird und vor Ort die Schulsozialarbeit sicherstellt. Für 2015 ist jedoch nur eine anteilige Inanspruchnahme möglich.		
Sonstige ordentliche Erträge	+0	+600.000
<u>Rückzahlung Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe</u> Die 2012 für den Fall der vom Bund geforderten Revision der BuT-Zuweisung gebildete Rückstellung wird nach Verneinung der Revision durch das Urteil des Bundessozialgerichts vom 10.03.2015 nun nicht mehr benötigt und kann daher ertragswirksam aufgelöst werden.		
Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen	-879.150	-341.000
<u>Weiterleitung Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe</u> Die Landesförderung für das Programm "Soziale Arbeit an Schulen" ist vollständig an die Städte und Gemeinden weiterzuleiten.		